

Spiel- und Platzordnung für die Tennisanlage Bilser Stieg 4, 22297 Hamburg

Allgemeines

1. Die Nutzung der Tennisanlage ist auf Mitglieder der Tennissparte der Energiesportvereinigung Hamburg e.V. sowie spielberechtigte Mitglieder des SC Sperber beschränkt. Gäste dürfen nur bei Anwesenheit eines Mitglieds die Tennisanlage nutzen.
2. Die Tennisanlage beginnt an der Tür zur öffentlichen Straße und umfasst die Tennisplätze, das Clubhaus („Villa Return“), die Terrasse vor dem Clubhaus, zugewiesene Sanitäranlagen im Umspannwerk sowie die notwendigen Zuwegungen auf dem Gelände des Umspannwerkes der Stromnetz Hamburg GmbH. Der Aufenthalt auf dem Gelände außerhalb der beschriebenen Tennisanlage ist untersagt.
3. Hygiene- und Schutzregeln der Energie SV sind auf dem gesamten Gelände einzuhalten. Vorrangig vor diesen Regelungen gelten eigene Regelungen der Stromnetz Hamburg GmbH, insb. wenn diese weiter einschränkende Wirkung haben.
4. Für das Betreten des Geländes sowie der Tennisanlage ist ein sog. „K2-Schlüssel“ erforderlich. Dieser wird jedem Mitglied gegen Hinterlegung eines Pfandes und gegenseitiger Quittierung zur Verfügung gestellt bzw. kann auf eigene Kosten erworben werden. Die Zutrittsberechtigung ist nicht an andere Personen übertragbar. Die Tür zur öffentlichen Straße ist stets geschlossen zu halten.
5. Zusätzlich kann den Mitgliedern eigenständiger Zugang zum Clubhaus gewährt werden. Näheres dazu siehe unter „Zutritt Clubhaus, (18.ff)“
6. Das Tennisspielen auf der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle jeglicher Art übernimmt die Energie SV keine Haftung.
7. Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung können zum Ausschluss aus der Tennis-Sparte führen, Zutrittsberechtigungen sind dann umgehend an die Spartenleitung zurück zu geben.

Spielbetrieb

8. Allgemeine Informationen zum Spielbetrieb werden auf der Homepage der Energie SV (www.esv-hamburg.de) sowie über das Buchungsportal „bookandplay“ (u.a. „Laufband“ im oberen Bereich) bekannt gegeben.
9. Die Zeiten des Spielbetriebs sind über das Buchungsportal „bookandplay“ geregelt und einsehbar. In der Regel können die Plätze an allen Tagen der Woche von Mitte April bis Ende Oktober bespielt werden.
10. Vor Nutzung der Tennisplätze ist über das Buchungsportal die Spielzeit unter Angabe der Namen der Spieler*innen zu buchen. Die Spielberechtigung aus der Buchung ist nicht auf andere Personen übertragbar. Gäste von Mitgliedern können gegen eine Gebühr von 5,- € / Stunde zusammen mit dem Mitglied die Anlage nutzen. Die Gastgebühr ist vorab über das Buchungsportal zu entrichten.

Tennissparte

11. Für bestimmte wiederkehrende Anlässe können sog. Blockbuchungen im Buchungsportal vergeben werden, die Anwendung darüber obliegt der Spartenleitung. Punktspiele im Rahmen der BSV-Sommersaison haben stets Vorrang vor anderen Platzbuchungen, auch bei kurzfristigen Anlässen.
12. Zur Tennisanlage gehören 2 Kunstrasenplätze (mit Quarzsandeinlage), die Tennisplätze sind nur mit sauberen Tennisschuhen und nur zum Zweck des Tennisspielens zu betreten. Nach der Spielzeit sind die Plätze mit den vorhandenen Besen abzuziehen.

Verhalten, Ordnung und Sauberkeit

Traditionell ist die Tennisanlage mit dem Betriebsgelände der Stromnetz Hamburg verbunden. Als „Gast“ ist die Sparte mehr oder minder auf sich allein gestellt.

Das lässt der Sparte viele Freiheiten, funktioniert aber nur, wenn der solidarische Gedanke des „Mit-anpackens“ und „Mit-verantwortlich-fühlens“ von den Mitgliedern auch gelebt wird.

Eine Grundsauberkeit auf der Anlage gewährleistet der Platzwart, für alle Mitglieder jedoch gilt:

13. Grundsätzlich ist ein angemessenes und rücksichtsvolles Verhalten auf der gesamten Anlage untereinander und gegenüber den Anliegern zu gewährleisten. Insb. während des Spielens zu allgemeinen Ruhezeiten ist lautes Rufen/Schreien zu unterlassen.
14. Jeder Nutzer*in der Anlage ist aufgerufen zu Ordnung und Sauberkeit beizutragen sowie die Anlage in dem Zustand zu verlassen, wie es im Allgemeinen bei Ankunft auf der Anlage zu erwarten ist.
15. Beschädigungen oder Ähnliches sind umgehend der Spartenleitung zu melden.
16. Nach Verlassen der Anlage sind die Zugänge zu Terrasse und Tennisplätzen sowie der Zugang von der Straße abzuschließen.
17. Für Garderobe und Wertgegenstände wird auf der gesamten Anlage keine Haftung übernommen.

Zutritt Clubhaus

18. Der Schlüssel zum Clubhaus wird in einer codierten Schlüsselbox rechts neben der Eingangstür zum Clubhaus verwahrt, gem. (5.) kann jedem Mitglied der Code bekannt gegeben und somit der eigenständige Zutritt gewährt werden. Eine limitierte Anzahl von Schlüsseln wird direkt an Funktionsträger*innen und Mannschaftsführer*innen überlassen.
19. Verbunden mit der Zutrittsberechtigung sind erweiterte Möglichkeiten der Nutzung der Anlage (u.a. Zugang zum Sanitärbereich, Flutlicht, Beheizung der Terrasse), jedoch auch eine besondere Sorgfaltspflicht für „den Schließenden / die Schließende“ für die Dauer des Aufenthaltes. Wesentliche Punkte dieser Sorgfaltspflicht sind in einer separaten Empfangsbestätigung aufgeführt, die bei Empfang des Codes von dem/der Empfänger*in zu unterschreiben ist.

Hamburg, April 2021

Spartenleitung